

**CHECK**

# STUDIENFINANZIERUNG IN DEUTSCHLAND 2020



# Inhalt

Einleitung	3
Studierendenzahlen	4
Die wichtigsten Finanzierungsquellen	5
BAföG	6
Deutschlandstipendium	8
Begabtenförderungswerke	10
Studienkredite	12
Corona-Sofortmaßnahmen 2020	14
Fazit	15
Empfehlungen	16
Quellen	17
Impressum	17

## Einleitung

Im „Corona-Jahr“ 2020 rückt das Thema Studienfinanzierung wieder in den Fokus. Zahlreiche studentische Nebenjobs fielen weg, vielfach geriet die monatliche Überweisung der Eltern aufgrund von Kurzarbeit in Gefahr.

Ungefähr 900 Euro benötigen Studierende im Durchschnitt pro Monat zur Finanzierung des Studiums. Sie greifen dazu auf ganz unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück und stellen häufig einen eigenen Finanzierungsmix zusammen. Prägende Elemente sind in der Regel neben der Unterstützung durch die Eltern, Förderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und eigenen Einnahmen (etwa aus Nebenjobs) auch Stipendien und Studienkredite.

Wie haben sich die unterschiedlichen Finanzierungsquellen angesichts konstant steigender Studierendenzahlen seit 2005 entwickelt? Welche Bedeutung haben BAföG, Studienkredite und Stipendien für die aktuell fast drei Millionen Studierenden? Und welche Folgen hat die Corona-Pandemie auf die individuelle Studienfinanzierung?

Der vorliegende CHECK bietet einen schnelle visuellen Überblick über die Fördermittel und deren Bedeutung für die Studienfinanzierung in Deutschland zum aktuellen Wintersemester 2020/21. Abgerundet wird er durch einen kurzen Fazit- und Empfehlungsteil, der die Einschätzung des CHE zum Thema veranschaulicht.

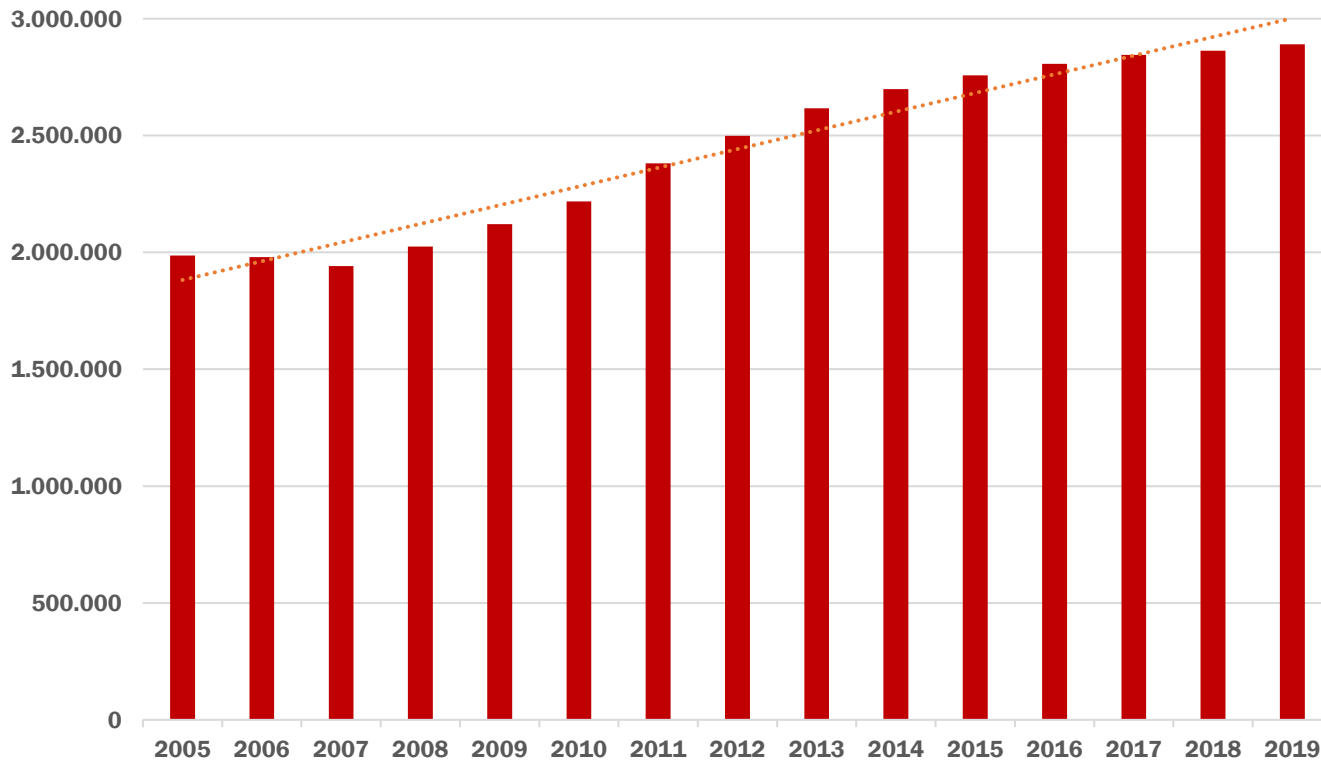
Sämtliche visuellen Inhalte stehen zudem interessierten Leserinnen und Lesern auch als Grafik in unserer CHE Flickr-Cloud zur freien Verfügung.

<https://www.flickr.com/photos/156160353@N07/albums/72157709046035273>

# Studierendenzahlen

Seit 2005 ist die Zahl der Studierenden um rund die Hälfte gewachsen und liegt aktuell bei etwa 2,9 Millionen. 2013 begannen erstmals mehr junge Menschen ein Studium als eine duale Berufsausbildung.

### Entwicklung der Studierendenzahlen

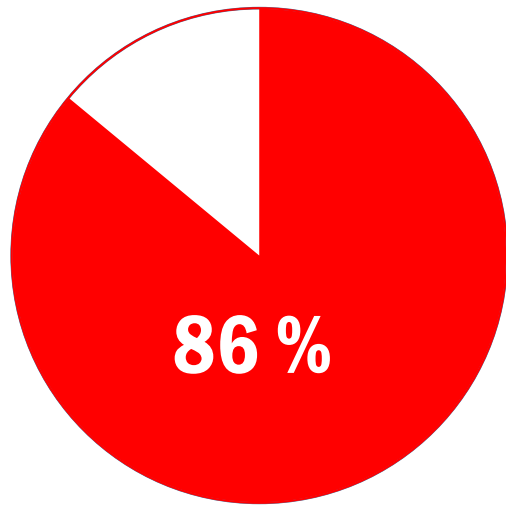


**+ 904.943**  
**Studierende im**  
**Vergleich zu 2005**

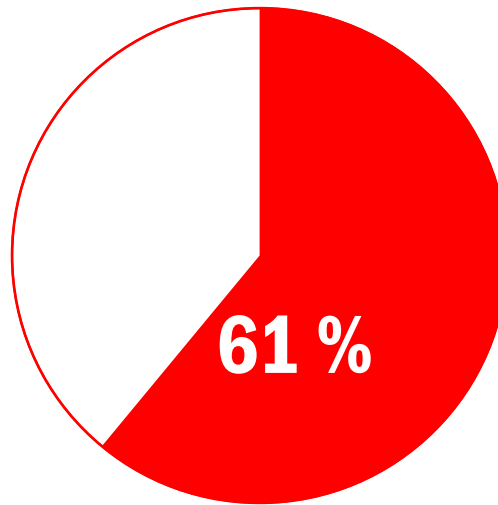
Quelle: Datenportal BMBF

## Die wichtigsten Finanzierungsquellen

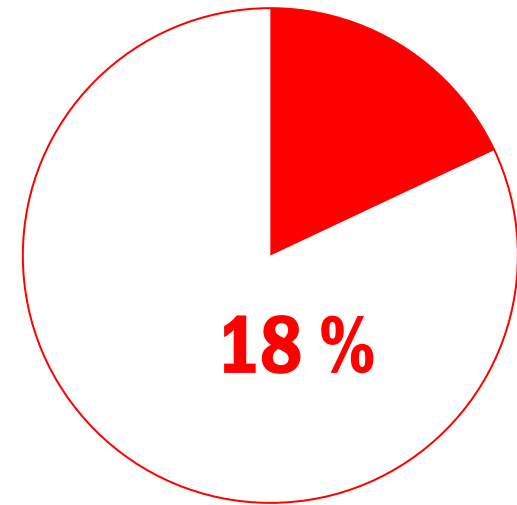
Die 21. Sozialerhebung (Datenstand 2016 – neuere Daten liegen noch nicht vor) gibt darüber Auskunft, welche Hauptfinanzierungsquellen die Studierenden für die Zeit ihres Studiums in Anspruch nehmen. Der Anteil derjenigen, die auf Unterstützung durch die Eltern angewiesen sind, ist dabei von 2012 zu 2016 um zwei Prozentpunkte auf aktuell 86 Prozent leicht gefallen. Die Erwerbstätigkeit neben dem Studium ist für viele Studierende Alltag, der Anteil von Studierenden mit Nebenjob ist allerdings aktuell auf dem höchsten Niveau der bisherigen Sozialerhebungen.



**Finanzielle Unterstützung durch die Eltern**



**Nebenjob im Studium**



**Rückgriff auf Ersparnisse**

## BAföG (1)

Das BAföG-Änderungsgesetz der Großen Koalition wurde seit dem Wintersemester 2019/20 schrittweise wirksam. Es sah u.a. eine Erhöhung des Höchstsatzes von ursprünglich 735 Euro auf 853 Euro (ab Wintersemester 2019/20) bzw. 861 Euro (ab Wintersemester 2020/21) vor. Sowohl die Bedarfssätze als auch die Einkommensfreibeträge wurden angehoben. Zusätzlich soll potenziellen BAföG-Empfänger(inne)n durch geänderte Rückzahlungsbedingungen die Angst vor Verschuldung genommen werden.

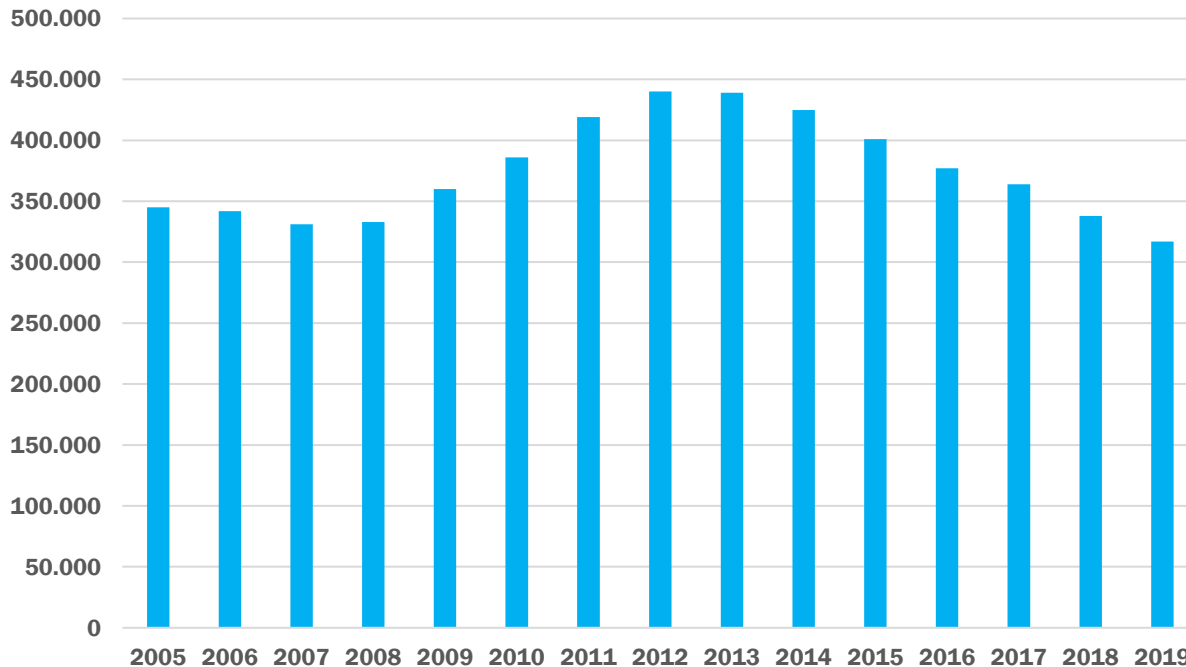


Monatlicher BAföG-Höchstsatz	735 Euro
Vermögensfreibetrag	7.500 Euro
Monatlicher BAföG-Höchstsatz	861 Euro
Vermögensfreibetrag	8.200 Euro

## BAföG (2)

Die Wirkung der BAföG-Reform blieb überschaubar: Die BAföG-Förderzahlen sinken trotz steigender Studierendenzahlen seit Jahren konstant. Von 2012 bis 2019 stieg die Zahl der Studierenden um 391.640, die Zahl der BAföG-Geförderten im Monatsdurchschnitt fiel im gleichen Zeitraum um 123.000.

### BAföG-Empfänger (geförderte Studierende im Monatsdurchschnitt)

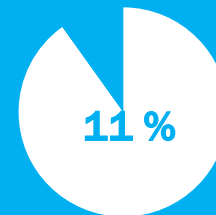


**+ 904.943 Studierende im Vergleich zu 2005**



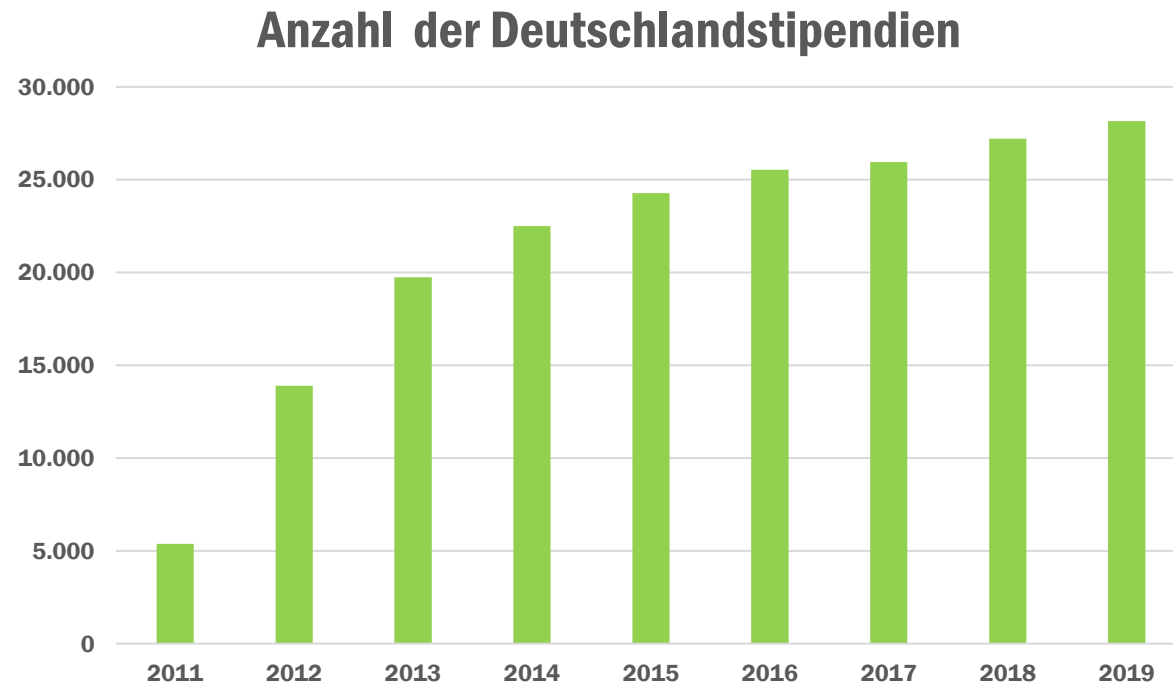
**- 28.000 BAföG-Empfänger im Vergleich zu 2005**

**ANTEIL DER STUDIERENDEN MIT EINER BAFÖG-FÖRDERUNG (2019)**



## Deutschlandstipendium (1)

Das Deutschlandstipendium gibt es seit dem Sommersemester 2011 bundesweit. Es richtet sich an begabte und engagierte Studierende. Die ursprünglich im Gesetz genannte Zielsetzung, bis zu 8 % der Studierenden zu fördern, liegt noch in weiter Ferne. Auch die im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode festgehaltene Zielmarke von rund 2 Prozent aller Studierenden wurde bislang nicht erreicht.



Quellen: Antwort der Bundesregierung Drs 19/9121 ; PM Nr. 173 des Statistischen Bundesamtes vom 19. Mai 2020

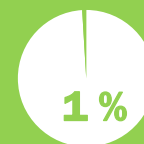


**+ 904.943 Studierende  
im Vergleich zu 2005**



**+ 22.784 Deutschland-  
Stipendien im Vergleich zu  
2011**

**ANTEIL DER STUDIERENDEN MIT  
EINEM  
DEUTSCHLANDSTIPENDIUM  
(2019)**





## Deutschlandstipendium (2)

Das Deutschlandstipendium ist ein einkommensunabhängiges Fördergeld. Es wird zusätzlich zu eventuellen BAföG-Zahlungen bis maximal zum Ende der Regelstudienzeit gewährt. Mit 300 Euro monatlich werden Studierende gefördert. Die Hälfte der Mittel dafür stammen von privaten Geldgebern, wie Wirtschaftsunternehmen, Alumni der Hochschule oder Stiftungen. Diese Gelder müssen die Hochschulen selbst einwerben. Die andere Hälfte kommt aus dem Bundeshaushalt.



Geförderte Stipendiatinnen  
und Stipendiaten

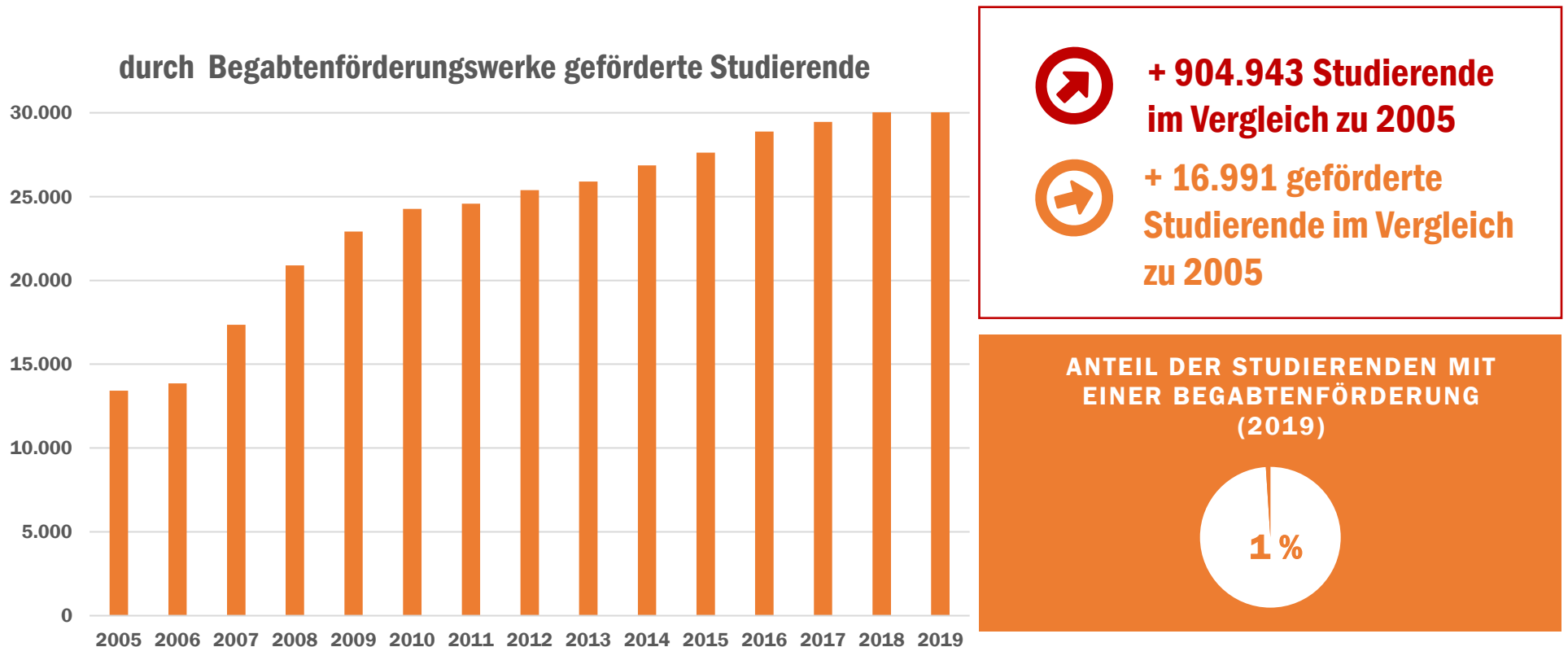
28.159

Monatliches Grundstipendium

300 Euro

## Begabtenförderungswerke (1)

In Deutschland gibt es 13 Begabtenförderungswerke, die Stipendien für Studierende und Promovierende vergeben. Die Zahl der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt.



## Begabtenförderungswerke (2)

Die dreizehn Begabtenförderungswerke in Deutschland teilen sich auf in politisch orientierte, konfessionell orientierte und politisch unabhängige Begabtenförderungswerke. Mit rund 13.000 geförderten Personen ist die Studienstiftung des deutschen Volkes das größte Begabtenförderungswerk. Das Avicenna-Studienwerk ist das jüngste und erste muslimische Begabtenförderungswerk in Deutschland und fördert aktuell rund 500 Personen.



**Geförderte Stipendiatinnen  
und Stipendiaten**

**30.406**

**Monatliches Grundstipendium**

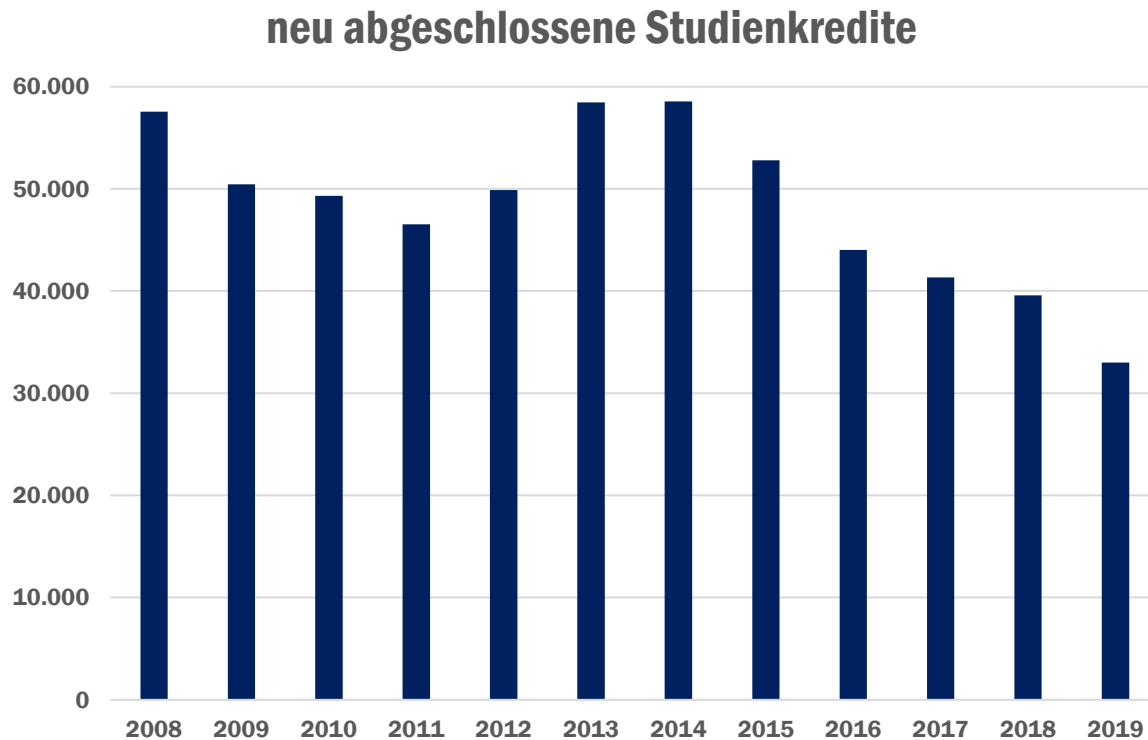
**max. 744 Euro**

**Monatliche Studienkosten-  
pauschale**

**300 Euro**

## Studienkredite (1)

Die Zahl der neu abgeschlossenen Studienkredite in Deutschland ist in den vergangenen sechs Jahren um fast die Hälfte gesunken. 2013 lag die Zahl noch bei rund 60.000, fünf Jahre später nur noch bei rund 33.000.



**+ 865.307 Studierende  
im Vergleich zu 2008**



**- 24.543 neu abgeschlossene  
Studienkredite im Vergleich zu  
2008**

**ANTEIL DER STUDIERENDEN MIT  
EINEM STUDIENKREDIT (2019)**

**1 %**

Quelle: CHE Studienkredit-Test 2020

## Studienkredite (2)

Laut Anbieterbefragung durch das CHE Centrum für Hochschulentwicklung werden von Banken, Darlehenskassen und Bildungsfonds monatlich rund 40 Millionen Euro an Studierende ausgeschüttet – im Durchschnitt 530 Euro pro Person. Marktführer sind weiterhin der KfW-Studienkredit und der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes. Knapp 87 Prozent aller Neuverträge im Jahr 2019 wurden bei den beiden staatlichen Anbietern unterzeichnet.

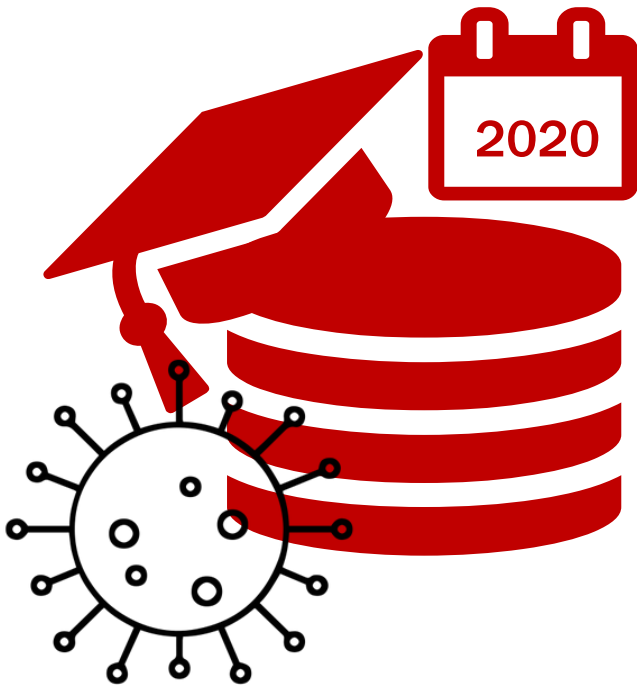


<b>Neue Vertragsabschlüsse</b>	<b>33.009</b>
<b>Auszahlungssumme pro Monat insgesamt</b>	<b>40 Millionen Euro</b>
<b>Durchschnittlicher Studienkredit pro Monat</b>	<b>530 Euro</b>
<b>Kreditnehmer eines Studienkredits (in Auszahlungsphase)</b>	<b>74.165</b>

## Corona-Sofortmaßnahmen 2020

Zur Linderung von pandemiebedingten Notlagen konnten Studierende von Juni bis September 2020 einen vom BMBF initiierten, nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuss („Überbrückungshilfe“) beantragen. Die Studierenden durften maximal 500 Euro auf dem Konto haben und mussten nachweisen, dass ihre akute finanzielle Notlage auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen war.

Zusätzlich wurde der KfW-Studienkredit bis Ende März 2021 zinsfrei gestellt und ab Juni 2020 auch für ausländische Studierende zugänglich gemacht. Ab April 2021 – und damit auch für die gesamte Rückzahlungsphase – gilt jedoch wieder der reguläre Zinssatz von über 4 %.



**Höhe der Überbrückungshilfe** **max. 500 Euro**

**Bis Ende September bewilligte Anträge auf Überbrückungshilfe (Monats-Einzelanträge, keine Kopfzahlen)** **135.376**

**Bis Ende September gestellte Anträge auf den KfW-Studienkredit** **30.800**

**Anteil der Anträge auf einen KfW-Studienkredit, die durch ausländische Studierende gestellt wurden** **60 Prozent**

## Fazit

Staatliche Studienfinanzierungsangebote erreichen den Großteil der Studierenden nicht mehr. Die etablierten staatlichen Instrumente der Studienfinanzierung verlieren weiter rapide an Bedeutung. Auch das vom Bund bereitgestellte Budget für ein neuartiges Unterstützungsangebot für Studierende wurde in der Corona-Pandemie bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Insbesondere das BAföG gerät immer tiefer in die Krise. Die Förderzahlen sinken bei stetig steigenden Studierendenzahlen immer weiter. Das BAföG hat seine Funktion, einen chancengerechten Zugang zu hochschulischen Bildungsangeboten zu ermöglichen, weitgehend verloren.

Dass der Rückgang der BAföG-Förderzahlen in den letzten Jahren nicht über andere formalisierte Bausteine wie Studienkredite oder Stipendien kompensiert wird, kann nur bedeuten, dass mittlerweile studentische Jobs und familiäre Unterstützung die eigentlichen Eckpfeiler der Studienfinanzierung in Deutschland sind. Damit ist aber die Bildungsbeteiligung an positive konjunkturelle Entwicklungen gekoppelt – fatal angesichts einer sich abzeichnenden Eintrübung der Konjunkturaussichten!

Bei näherer Betrachtung ist die BAföG-Krise eine grundlegend-konzeptionelle. Die Ausbildungsförderung hat schlicht nicht Schritt gehalten mit der Lebensrealität der Studierenden und den Entwicklungen im Hochschulsystem. Die (Hochschul-)Welt hat sich weiterentwickelt, das BAföG dagegen ist stehengeblieben. Die Covid-19-Pandemie zeigt auch, dass das BAföG nicht kurzfristig auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Der Ansatz des BAföG hat mit der Realität immer weniger zu tun.

- Es geht von Vollzeit-Studierenden aus – Teilzeit hat sich aber längst zur „zeitgemäßen Studienform“ (HRK) entwickelt.
- Es fördert nicht die zunehmend angebotenen Orientierungsangebote in der Studieneingangsphase.
- Es geht aus von einem Studium in Regelstudienzeit – das schaffen weniger als 40 Prozent.
- Es geht davon aus, dass in Deutschland keine Studiengebühren fällig werden – über acht Prozent der Studierenden sind aber mittlerweile an einer (kostenpflichtigen) privaten Hochschule eingeschrieben.
- Es fördert keine weiterbildenden Masterangebote.

## Empfehlungen

Die 2019 beschlossene, sehr zurückhaltende BAföG-Reform reicht bei Weitem nicht aus. Es ist auch nicht zielführend, situativ weitere Instrumente wie die „Überbrückungshilfe“ zu installieren. Über die Anpassung von BAföG-Fördersätzen und Bemessungsgrenzen hinaus muss die staatliche Studienförderung grundlegend neu konzipiert werden. Das BAföG bedarf einer grundlegenden Reform, damit es unterschiedliche Eventualitäten, Lebenslagen, Bildungsbiografien und Studienmodelle auffangen und für breite Bevölkerungsschichten fundamentale Sicherheit einer chancengerechten Beteiligung an hochschulischer Bildung gewährleisten kann.

Der sogenannte „Bildungstrichter“ (vgl. DZHW-Brief 3/2018) zeigt, dass sich in den letzten Jahren die Chancen von Kindern aus nicht-akademischem Herkunftshaushalt eher verschlechtert haben. BAföG erfüllt damit seinen Zweck derzeit also nicht ausreichend.

Damit der Grundansatz des BAföG, Menschen Chancen zu eröffnen, wieder wirksamer werden kann und Bildungsentscheidungen unabhängiger von den Vorstellungen und Möglichkeiten der Eltern werden,

- **muss das BAföG „zeitgemäß“ werden**, sich also strikt an der Lebensrealität orientieren (und etwa Studieneingangs-/Orientierungsphasen, Teilzeitstudium und weiterbildende Masterstudiengänge fördern oder Studienbeiträge vorfinanzieren),
- **müssen die vielfältigen, zersplittert etablierten staatlichen Finanzierungsinstrumente** als „Bundesstudienförderung“ zu einem umfassenden und in sich flexiblen „student funding-System“ **gebündelt werden**,
- muss Studieninteressierten klarer als bisher **Orientierung und Erwartungssicherheit in Finanzierungsfragen geboten werden.**



## Quellen

Als Quellen wurden genutzt: Datenportal und Pressemeldungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Antworten der Bundesregierung (Drs 19/9121, Drs 19/6324, Drs 19/21648), Statistisches Bundesamt, CHE Studienkredit-Test 2020, 21. Sozialerhebung, DZHW-Brief 3/2018

### Weiterführendes Material:

- Jährlich aktualisierte Übersicht zu Studienkrediten:  
[www.che-studienkredit-test.de](http://www.che-studienkredit-test.de)
- Stellungnahme zur BAföG-Novelle 2019:  
[http://www.che.de/downloads/CHE\\_Stellungnahme\\_Bundestag\\_BAfoe\\_G\\_Mai\\_2019.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_Stellungnahme_Bundestag_BAfoe_G_Mai_2019.pdf)
- Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Regierungsfractionen zur Unterstützung der Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020: [Link](#)
- Neuentwurf eines zeitgemäßen BAföG als Bundesstudienförderung:  
[www.bundesstudienfoerderung.de](http://www.bundesstudienfoerderung.de)

## Impressum

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung  
Verler Str. 6  
33332 Gütersloh

### Ansprechpartner

Ulrich Müller | Tel.: +49 5241 9761 – 56 | [ulrich.mueller@che.de](mailto:ulrich.mueller@che.de)

### Redaktion

Jan Thiemann | Tel. +49 5241 9761 – 47 | [jan.thiemann@che.de](mailto:jan.thiemann@che.de)

ISBN 978-3-947793-44-0